

Alliteration Amtsangemessene Alimentation

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 16. Dezember 2021 14:55

Zitat von chilipaprika

komischerweise gibt der Dienstherr seinen Angestellten, die er nicht verbeamtten wollte, zumindest in meinem Bundesland keine so schönen Kinderzuschläge. Sind dem Land die Kinder eines angestellten zu dicken Lehrers etwa weniger wert als diejenigen des (sogar rauchenden*) verbeamteten Lehrers?

Die Beziehung zwischen dem Bundesland und seiner angestellten Lehrkraft ist nunmal dieselbe, wie zwischen VW und einem Werksarbeiter - also ein ganz normales Arbeitsverhältnis. In diesem wird lediglich die geleistete Arbeit entlohnt. Ob das zum Leben reicht, kann den Arbeitgebern in beiden Fällen egal sein. Die Beziehung zwischen Dienstherr und Beamt*innen ist jedoch kein normales Arbeitsverhältnis. Somit wird auch nicht die geleistete Arbeit entlohnt, sondern es müssen ausreichende Bezüge zur Sicherstellung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Dieses Vorgehen ist grundgesetzlich garantiert.

Auf einem anderen Blatt steht natürlich die Frage, ob es gerecht ist, einen Teil der Lehrkräfte zu verbeamtet und andere nicht.

Zitat von chilipaprika

"Amtsangemessen" sollte auch keine Einbahnstraße sein.

Wenn man auf der einen Seite meint, die Gesellschaft habe sich gewandelt, und ich dürfe als Beamtin auch alles machen, was mir lieb ist, dann kann auch der Staat der Meinung sein, dass man als Beamte*r in der modernen Gesellschaft nicht mehr in dem selben Umfang gestützt sein muss.

Man darf als Beamt*in nicht alles machen, was einem lieb ist.